



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

17.03.2023

**Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023**

**Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung der freien Kulturarbeit**

**Vorlagen-Nummer: VII/2023/05226**

**TOP: 11.28**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Inwieweit überprüft die Stadtverwaltung, ob die Zielsetzungen in der Projektbeschreibung und die Ergebnisse des nachträglich anzufertigenden Sachberichts durch den Antragsteller erfüllt sind, beziehungsweise verfehlt wurden?**

Die Stadtverwaltung prüft die Ergebnisse der Förderung im Bereich der freien Kulturarbeit im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Soweit in den Förderanträgen messbare Projektziele benannt sind, werden diese mit dem Sachbericht verglichen.

**2. Welche Konsequenzen kann die Stadtverwaltung ziehen, sollte sich herausstellen, dass die in der Projektbeschreibung genannten Ziele nicht erreicht wurden?**

Sollten die im Antrag genannten Inhalte nicht umgesetzt worden sein oder die finanziellen Mittel nicht wie beantragt verausgabt, könnten letztgenannte in Gänze oder teilweise zurückgefordert werden.

**3. Wie häufig kam es in den Jahren 2018, 2019 und 2022 dazu, dass die Zielstellungen wesentlich verfehlt wurden? Bitte geben Sie entsprechend der Jahre die absolute Zahl, sowie die Zahl anteilig aller bewilligten Kulturprojekte des entsprechenden Jahres an.**

Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2022 müssen erst bis zum 30.06.2023 vorgelegt werden und sind somit noch nicht ausgewertet. In den Jahren 2018 und 2019 wurden 94 bzw. 116 Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt. In keiner dieser Prüfungen wurde festgestellt, dass die Inhalte der Anträge nicht wie beantragt umgesetzt worden sind.

**4. Lassen sich für das nicht-Erreichen der gesetzten Ziele Gründe feststellen, die in den genannten Jahren immer wieder aufgetreten sind? Falls ja: Bitte nennen Sie die wesentlichen Gründe.**

Entfällt.

**5. Welches Gewicht erhält die Bewertung der Arbeit des Antragstellers in der Vergangenheit bei der Bewilligung zukünftiger Projekte?**

Die Zuverlässigkeit des Antragstellers ist ein Kriterium bei der Bewertung der Anträge im Rahmen der Kulturförderung.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport